

# KINDER- UND JUGENDFREIZEITZENTRUM

Ketziner Str. 52, 14476 Potsdam, Tel. 033208 21016, kjfz@treffpunkt-fahrland.de



## Teilnehmererlaubnis

**Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,**

mit Ihrer Unterschrift erlauben Sie ihrem Kind die Teilnahme am Sommerferienprogramm 2024. Der ausgewiesene Teilnehmerbeitrag ist mit ihrer Unterschrift bindend, auch dann, wenn ihr Kind von der Teilnahme zurücktreten sollte. Der Teilnehmerbeitrag ist bei der Anmeldung zu entrichten.

*Sollten Sie den Teilnehmerbeitrag bereits entrichtet haben, -jedoch kann Ihr Kind den Termin nicht realisieren, bitten wir um eine entsprechende Information um den Platz einem anderen Kind anbieten zu können. In diesem Fall zahlen wir den Beitrag an Sie oder Ihr Kind natürlich zurück.*

Hiermit gestatte ich meinem Kind: *(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)*

Vorname/ Name: .....

geb. am: .....

Wohnanschrift: .....

Telefon Nr. der Eltern: .....

- 18.07.2023 DVD Brunch (03,00 €) Unterschrift: .....
- 22.07.- 23.07.24 Töpferworkshop (0,00 €) Unterschrift: .....
- 24.07.2024 Badespaß in Nauen (6,00 €) Unterschrift: .....
- 06.08.2024 Floßfahrt Potsdam (10,00 €) Unterschrift: .....
- 09.08.2024 Bowling Brandenburg (6,00 €) Unterschrift: .....
- 19.08.-20.08.2024 Töpferworkshop 2 (0,00 €) Unterschrift: .....
- 21.08.2024 Kart fahren in Niederg. (12,00 €) Unterschrift: .....
- 23.08.2024 Jumphouse Berlin (12,00 €) Unterschrift: .....
- 27.08.2024 Bouldern 7APLUS (7,00 €) Unterschrift: .....
- 28.08.2024 Wakeboarden (15,00 €) Unterschrift: .....
- 29.08.-30.08.24 Töpferworkshop 3 (0,00 €) Unterschrift: .....

Ergänzung,- wichtige Informationen Ihrerseits:

*(Bsp.: Allergien, Medikamente, chronische Krankheiten)*

.....  
.....

### **Erklärung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten:**

Folgende Bestimmungen erkennen wir mit unserer Unterschrift auf diesem Formular an und besprechen sie mit unserem Kind:

1. Uns ist bekannt, dass das Gepäck sowie private Gegenstände des Kindes nicht versichert ist. Dies gilt insbesondere auch für mitgebrachte Wert- Gegenstände wie Mobiltelefone, Tablet oder andere technische Geräte.
2. Uns ist bekannt, dass das pädagogische Team für Schäden, die durch eigenwilliges Verhalten unseres Kindes entstanden sind, nicht haftbar ist. Mutwillige Beschädigungen werden von der Privathaftpflicht des\*der Schädiger\*in zurückgefordert.
3. Wir haben unser Kind davon in Kenntnis gesetzt, dass die Anordnungen des pädagogischen Personals zu befolgen sind und uns ist bewusst, dass unser Kind bei wiederholt schlechtem Benehmen auf eigene Kosten und ohne Begleitung durch eine Aufsichtsperson nach Hause geschickt werden kann, sollte es nicht möglich sein, dass wir es selbst am Veranstaltungsort abholen.
4. In folgenden Fällen behält sich die pädagogische Leitung vor, eine\*n Teilnehmer\*in nach Hause zu schicken, wobei die Gesamtkosten von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten getragen werden müssen: *(Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Drogenbesitz oder -konsum, übermäßiger Alkoholkonsum bzw. bei unter 16-Jährigen Alkoholkonsum (JuSchG § 9), das Konsumieren von Tabak (JuSchG §10), bewusste Entziehung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen.)*
5. Im Falle einer schweren Erkrankung oder eines schweren Unfalls sind das pädagogische Personals berechtigt, einem ärztlichen Eingriff zuzustimmen, sofern dies durch die untenstehenden Unterschriften aller Erziehungsberechtigten bestätigt wird (Urteil: AZ VI ZB 288/87). Im Falle der Notwendigkeit eines ärztlichen Eingriffs jeglicher Art, erhält das pädagogische Personals die Erlaubnis diesem Eingriff zuzustimmen, sofern ein\*e behandelnde\*r Arzt\*Ärztin dies für nötig hält und die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden konnten. Das pädagogische Personal verpflichtet sich, schnellstmöglich alle nötigen Informationen an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben.
6. Uns ist bekannt, dass Kosten, die für Fahrten zum Arzt oder in ein Krankenhaus entstanden sind, den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt werden können.
7. Wir sind damit einverstanden, dass kleine medizinische Maßnahmen wie das Auflegen von Pflastern oder das Entfernen von Zecken vom pädagogischen Personal durchgeführt werden dürfen.
8. Uns ist bewusst, dass während der Veranstaltung keine dauerhafte Aufsicht von Seiten des pädagogischen Personals gewährleistet werden kann. Jedoch gibt es stets Ansprechpartner\*innen und/ oder Kontaktdaten zu Verantwortlichen.
9. Uns ist bewusst, dass die Angebote in Bildern dokumentiert werden, und stimmen diesen ausdrücklich zu.
10. Uns ist bekannt, dass der Treffpunkt Fahrland e.V. Angaben, die auf dieser Anmeldung gemacht werden, ganz oder teilweise zum internen Gebrauch auf elektronischen Datenträgern abspeichert oder in Papierform intern bis zu 3 Jahre aufbewahrt. Es wird mit Hinweis auf die Datenschutzrichtlinien zugesichert, dass der Treffpunkt Fahrland e.V. diese Daten nicht an Dritte weitergeben darf.
11. Im Falle der Unwirksamkeit einer dieser Regelungen bleiben die anderen Regelungen wirksam.

### **Zustimmung der/ des Erziehungsberechtigten**

Der Teilnahme unseres Kindes an den oben genannten Veranstaltungen und den in der Erklärung der Erziehungsberechtigten formulierten Teilnahmebedingungen stimmen wir hiermit zu.

**Unterschrift:** .....